

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0324/14	Datum 12.08.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.09.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.09.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.10.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019)

1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)
2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau
3. Soziale Stadt - Südost
4. Soziale Stadt - Nord (Kannenstieg / Neustädter See)
5. Soziale Stadt - Neustadt
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt
7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld
9. Städtebaulicher Denkmalschutz
10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Beschlussvorschlag:

1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtteilentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2015

1.1a

zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren** die in der Anlage 1.1a aufgeführten Maßnahmen

1.1b

zur **städtebaulichen Aufwertung des Quartiers Danzstraße / Breiter Weg** die in der Anlage 1.1b aufgeführten Maßnahmen

1.2

zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz** die in den Anlagen 1.2 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau

Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau die Maßnahmen im Programmjahr 2015 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage 1.1a).

3. Soziale Stadt – Südost

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. Soziale Stadt – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt die in der Maßnahmenbeschreibung für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

9. Städtebaulicher Denkmalschutz

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 9 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Der Stadtrat beschließt, dass für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee keine Maßnahmen im Programmjahr 2015 beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Burkhard Rönick	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	--------	-----------------------------------	-------------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.12.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Vorhaben zum Förderantrag für das Programmjahr 2015 wurden mit den antragstellenden und beteiligten Ämtern und Fachbereichen abgestimmt.

Ohne Grundsatzbeschluss erfolgte keine Aufnahme in den Förderantrag.

Sofern die Bewilligungen für die Städtebauförderprogramme für das Programmjahr 2014 von deren Beantragungen abweichen, werden nicht berücksichtigte prioritäre Maßnahmen aus dem Antrag für das Programmjahr 2014 in der Antragstellung für das Programmjahr 2015 Berücksichtigung finden.

Die inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen, die Angaben zur Finanzierung und die für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben zuständigen Dezernate sind in den jeweiligen Anlagen zu dieser Drucksache aufgeführt.

Im Haushaltsjahr 2015 werden für die Beantragung des Programmjahres 2015 keine Mittel benötigt.

Die erforderlichen Mittel für die zu beantragenden Maßnahmen des Programmjahres 2015 für die Haushaltsjahre ab 2016 werden in der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt.

Die Beantragung für das Programmjahr muss bis zum 30.11.2014 beim Landesverwaltungsamt erfolgen.

1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Rückbau / Aufwertung)**zu 1.1a Städtebauliche Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren**

Entsprechend dem Dynamischen Förderkonzept liegen die Schwerpunkte bei der Beantragung in den Fördergebieten Altstadt, Leipziger Straße, Neustadt, Neu Olvenstedt und Südost. Eine wichtige Einzelmaßnahme wurde zusätzlich aus dem Fördergebiet Stadtfeld aufgenommen.

Im Bereich der städtebaulichen Aufwertung werden für prioritäre Objekte im Programmjahr 2015 (HHJ 2015 - 2019) Fördermittel in den Fördergebieten mit einem Volumen von ca. 5,26 Mio. EUR (EU tw. / Bund / Land) zur Beantragung vorgeschlagen.

Der benötigte komplementäre kommunale Eigenanteil beträgt ca. 719.000 EUR.

Für die Vorfinanzierung der Erschließungsbeiträge werden ca. 29.000 EUR benötigt (Maßnahme 20).

zu 1.1b Städtebauliche Aufwertung des Quartiers Danzstraße / Breiter Weg

Aufgrund der herausgehobenen Stellung der Neubauprojekte von städtischen Wohnungsunternehmen für die städtebauliche Aufwertung des Quartiers Danzstraße / Breiter Weg und zur Vermeidung von Verdrängungseffekten zu Lasten anderer Maßnahmen im Fördergebiet Altstadt werden die Neubauten als wichtige Einzelmaßnahmen außerhalb der Fördergebietskulisse Altstadt beantragt.

Der notwendige komplementäre Eigenanteil von einem Drittel der Fördermittel soll, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, dabei von den Wohnungsunternehmen getragen werden. Der Landeshauptstadt hat somit keine Eigenmittel bereitzustellen.

zu 1.2 Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz

Im Förderprogramm Stadtumbau Ost - Wohnungsrückbau liegen für das Programmjahr 2015 Anträge für den Rückbau von insgesamt 1.249 Wohneinheiten mit einem Umfang von 72.189 m² Wohnfläche vor.

Für den Rückbau sind keine städtischen Eigenmittel erforderlich.

Aufgrund der Festlegung durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgt die organisatorische und finanzielle Umsetzung ab dem Programmjahr 2013 wieder vollständig durch die Landes-hauptstadt Magdeburg (Einstellung in die Haushaltsplanung 2015 ff, organisatorische Betreuung und Umsetzung).

2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Magdeburg-Buckau wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg am 13.06.1991 beschlossen und ist am 06.07.1992 rechtskräftig geworden.

Da die Bundesregierung das Städtebauförderprogramm für „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr finanziert, können neue Maßnahmen nur in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden.

3. Soziale Stadt - Südost

Der vom Stadtrat beschlossene Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Beschluss-Nr. 195-4(IV)04, präzisiert durch Beschluss-Nr. 1529-52(IV)07) bilden die Grundlage für die im Programmjahr 2015 enthaltenen Vorhaben.

Die Maßnahmen dienen der Erreichung der Sanierungsziele gemäß der Beschluss-Nr. 1349-49(V)12 zur Festlegung eines Sanierungsgebietes für einen Teilbereich der Ortslage Salbke sowie der geplanten Erweiterung des Sanierungsgebietes gemäß der vorbereitenden Untersuchungen.

4. Soziale Stadt - Nord (Kannenstieg / Neustädter See)

Das vom Stadtrat beschlossene integrierte Handlungskonzept (DS 0132/09, Beschluss-Nr. 3054-84(IV)09) und der aktualisierte Gesamtvorhabenplan bis zum Jahr 2020 (DS 0133/09, Beschluss-Nr. 3055-84(IV)09) bilden die Grundlage für die im Programmjahr 2015 enthaltenen Vorhaben.

Die investiven Vorhaben sind Weiterführungsmaßnahmen aus vorangegangenen Programmjahren mit den angegebenen Teilfinanzierungen. Vorbehaltlich der Bewilligung des Programmjahres 2015 wären diese Maßnahmen ausfinanziert.

Bei den nicht investiven Maßnahmen handelt es sich ebenso überwiegend um die Fortführung bewährter Aufgaben aus den Vorjahren.

5. Soziale Stadt - Neustadt

Das vom Stadtrat beschlossene integrierte Handlungskonzept (DS0087/10; Stadtratsbeschlussnummer 561-23(V)10) und der darin enthaltene Gesamt-VKFZ-Plan bilden die Grundlage für die enthaltenen Vorhaben.

6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt

Das vom Stadtrat beschlossene integrierte Handlungskonzept (DS0088/10; Stadtratsbeschlussnummer 562-23(V)10) und der darin enthaltene Gesamt-MKFZ-Plan (1. Änderung siehe DS 0260/11, Anlage 2) bilden die Grundlage für die enthaltenen Vorhaben.

7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg

Das vom Stadtrat beschlossene integrierte Handlungskonzept (DS0294/13; Stadtratsbeschlussnummer 2054-71(V)13) und der darin enthaltene Gesamt-MKFZ-Plan bilden die Grundlage für die enthaltenen Vorhaben.

8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld

Das vom Stadtrat beschlossene integrierte Handlungskonzept (DS0322/13; Stadtratsbeschlussnummer 2316-80(V)14) und der darin enthaltene Gesamt-MKFZ-Plan bilden die Grundlage für die aufgeführten Vorhaben.

9. Städtebaulicher Denkmalschutz

Die vom Stadtrat beschlossene Erhaltungssatzung „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ nach § 172 (1) Nr. BauGB (Amtsblatt Nr. 16 vom 09.03.1993, 3. Jahrgang; Amtsblatt Nr. 83 vom 19.05.1998, 8. Jahrgang) bildet die Grundlage für die enthaltenen Vorhaben.

10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“ für die Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee werden für die Beantragung für das Programmjahr 2015 keine Maßnahmen vorgeschlagen. Anlage 10 zeigt den Bewilligungsstand bis PJ 2012. Die Satzung zur förmlichen Festlegung der Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee wurde

von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg am 06.12.1993 beschlossen und ist am 28.09.1995 rechtskräftig geworden.

Die Bundesregierung finanziert das Städtebauförderprogramm für „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr.

Anlagen:

DS0000/14 Anlage 1.1a
DS0000/14 Anlage 1.1b
DS0000/14 Anlage 1.2
DS0000/14 Anlage 2
DS0000/14 Anlage 3
DS0000/14 Anlage 4
DS0000/14 Anlage 5
DS0000/14 Anlage 6
DS0000/14 Anlage 7
DS0000/14 Anlage 8
DS0000/14 Anlage 9
DS0000/14 Anlage 10